



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

47. Jahrgang

07.05.2021

Nr. 13 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Gemäß § 60 (1) S. 2 GO NRW wurde am 26.03.2020 für das o.g. Bauleitplanverfahren folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Zu dem o. g. Bauleitplanverfahren wird folgender Beschluss gefasst:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB wird eingeleitet.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flurstücke 2899, 2900, 4130 und 6284, Flur 13, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt.

Ziel und Zweck der 1. Änderung ist die Anpassung des Planungsrechts an den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses.

Dieser Beschluss ergeht als Dringlichkeitsbeschluss i. S. von § 60 (1) GO NW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Hövelhof den o.g. Beschluss genehmigt.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (gem. § 13a Abs. 3 S.1 Nr. 2 BauGB)

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB Gelegenheit gegeben sich über die allgemeinen Planungsziele und -zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen und sich während dieser Frist schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Wege unter info@hoevelhof.de zu dieser Planung zu äußern.

Auslegungsfrist: vom 10.05.2021 – 26.05.2021 während der Dienststunden

Ort: Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schlossstraße 14 – Aushangbereich im Eingangsbereich und Foyer des Rathauses

sowie unter <https://www.hoevelhof.de/de/hoevelhof/bauen-und-wohnen/stadtplanung/bebauungsplaene.php>

Auskünfte: Bauamt, Frau Rüter, Tel. 05257/5009-148
Bauamt, Frau Krawinkel, Tel. 05257/5009-145

Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Beteiligung auch im Internet unter der Adresse www.hoevelhof.de im Bereich „Bauen und Wohnen“ in der Rubrik „Bauleit- und Stadtplanung“ unter „Bebauungspläne“ sowie über das BauPortal NRW www.bauportal.nrw unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung und dem Umweltbericht gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

II. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende am 26.03.2020 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene Dringlichkeitsentscheidung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Holze“ gemäß § 13 BauGB wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 07.05.2021

Der Bürgermeister
i.V.


Schäfers-Schlichting

